

Aktuelle Politik  
Berliner Wellenmagazin

Sendung: 26.3.71  
Zeit: 17,05 bis 19 Uhr  
Band-Nr.:  
Verf.: P. Neuhof

Venter-Prozeß : Plädoyer der Staatsanwaltschaft.

Nach über fünfzehn Monaten der Verhandlung wurde heute vormittag, kurz vor zehn Uhr die Beweisaufnahme im Prozeß Gestapo-Leitstelle Berlin abgeschlossen. Es begannen die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und des Nebenklägers. Läßt die Justiz erneut Milde gegenüber SS-waltem ?, wie schon so oft? Wie erst kürzlich im Falle Best. Fast es so aus. Denn der erste Staatsanwalt, Dr. Schostak, beantragte den früheren SS-Sturmbannführer Dr. Kurt Venter, stellvertretend Leiter der Gestapo-Leitstelle Berlin, zusammen mit seinem ehemali-  
Chef Bovensiepen mitverantwortlich für die Deportierung und den T von 30.000 Berliner Juden sage und schreibe fünf Jahre Freiheitse zug. Das Gericht dürfte in seiner Entscheidung noch unter diesem trag liegen, e-Eingeweiht Eingeweihte rechnen jedoch mit einem Fr spruch. Im Verlaufe dieser fünfzehn Monate sind über 250 Zeugen hört worden. Es waren einige der wenigen Überlebenden aus den Ko trationslagern oder deren Angehörige. Es waren Mitarbeiter der G po, leitende und Handlanger. Viele Zeugen, die Aussagen mache könnten, so der Staatsanwalt, haben nicht überlebt. In sogenannt Osttransporten wurden sie von Venter und Bovensiepen über die Gü t rampen der Bahnhöfe Grunewald und Putlitzstrasse in die Vernichtu lager geschickt. Nicht ein einziges Mal zeigte der Hauptangeklagt Reue. Nicht ein einziges Mal ließ er erkennen, daß er damals gefe hatte. Hinter seinem undurchdringlichen Gesicht die Gedanken ein treuen Mitstreiters Hitlers. Was ist nicht zu viel gesagt. Dieser Mann, seit dem 1. März 1933 Mitglied der Nazi-Partei, seit dem 5. März 33 Mitglied der SA, später Mitglied der NSV, des RLB, de nationalsozialistischen Rechtswahrer Bundes, findet ebenso frühze zur SS, zum SD, zur Gestapo. Er durchläuft die Gestapo-Leitstel

Koblenz, Tilsit, Düsseldorf . Er wird schließlich an die größte und bedeutendste Leitstelle nach Berlin beordert. Von hier aus macht er gnadenlose Jagd auf Juden, Kommunisten, Christen. Lediglich Verwaltungsfachmann will er gewesen sein. Er will nichts von dem Schicksal der Deportierten gewußt haben, will erst gegen Ende des Krieges - ohne es allerdings zu glauben - über das Massenmorden in Auschwitz und Maidanek informiert worden sein. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft waren seine objektiven Tatbeiträge folgende: personell und organisatorisch Deportationen ermöglicht zu haben, durch Gestellung von Dienstfahrzeugen für das Judenreferat ebenfalls an Deportationen beteiligt. Konkrete Einzelheiten, so der Staatsanwalt, über die Amtstätigkeit des Dr. Venter konnten nicht festgestellt werden. Kunststück, nach 25 Jahren und dem Fehlen vieler Akten. Und die subjektiven Tatbeiträge: auf Grund seiner Stellung muß Venter über die physische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung gewußt haben. Eine andere Würdigung würde der Lebenserfahrung widersprechen. Dennoch der Antrag fünf Jahre Freiheitsentzug. Schuldig der Beihilfe zum Mord. Mordgehilfe, aber kein Mörder. Die westdeutsche und Westberliner Justiz kennt seit 1958 keine Mörder mehr, sondern nur noch Gehilfen. Bleibt die Beihilfe aus niedrigen Beweggründen, denn nur die kann noch bestraft werden. Venter hat nach Auffassung der Staatsanwaltschaft aus Rassenhaß gehandelt. Die Judentötung war auch grausam. Aber die Beihilfe der grausamen Tötung ist nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht nachweisbar, obwohl er, wie diese bestätigte, die faschistische Judenpolitik bejaht habe. Aber er sei durch eigenes Tun nicht über die Befehle hinausgegangen. Er sei ein Mann des Hintergrundes gewesen. Er habe die ihm übertragenen Aufgaben jederzeit gewissenhaft ausgeführt. Er sei aber nie exzessiv in Erscheinung getreten. Es spreche ~~er~~ für ihn - sein Schuldkonto nach dem Krieg weist lediglich ein kleines Verkehrsdelikt auf - daß er sich wieder in die Gesellschaft eingegliedert habe. Der Staatsanwalt verschwieg in welcher Weise. Zunächst unter falschem Namen, dann als Geschäftsführer einer Großhandelsfirma mit Ladenkette, deren Besitzer seine Frau ist.

Nebenkläger Dr. Robert Kemptner sprach von gemeinschaftlicher Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord. Er erwähnte Himmler, Hitler, Bovensiepen und Venter in einem Atemzug. Kemptner: Venter war einer der Besten von den Besten. Venter war keine kleine graue Maus. Ein Stellvertreter weiß genau so viel wie der Chef. Venter hielt den Apparat der vielen hundert Leute in der Hand. Man darf keine Mauer aufbauen zwischen Hitler, Himmler einerseits und den Leuten der Gestapo andererseits. Zehn Dr. Kemptner beantragte zehn Jahre Strafe. zuzüglich der fünf Jahre, die die Staatsanwaltschaft forderte. Das sei doch sehr maßvoll. Das sei für jeden toten Juden höchstens vier bis sechs Stunden. Kemptner stellte mit Befremden fest, daß die Entschädigungsbehörden keine Regreß-Ansprüche an Venter gestellt haben hätten, das keine Behörde an dem Dr-Titel des SS-Mannes Anstoß genommen hätte. [Der ehemalige SS-Sturmbannführer sitzt um diese Zeit bereits wieder im Flugzeug Richtung Westdeutschland und wird gegen Abend in seinem Heimatort Neuwied am Rhein sein. Noch vor Ostern wird das Gericht die Entscheidung fällen. Venter ist gewiß, daß er das Gericht genau so als freier Mann verlassen kann, wie er es zu Beginn des Prozesses betreten hatte.